

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)

1. Anwendungsbereich:

Gebrauchsfertiges Streugranulat zur Geruchsüberdeckung

2. Gefahrstoffbezeichnung:

Limonen, Citronellal

3. Gefahren für Mensch und Umwelt:

Signalwort: Gefahr

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

Präparateetikett/Gebrauchsanleitung beachten.

Persönliche Schutzausrüstung (bei Kurzzeitanwendung im Freien gemäß Gebrauchsanleitung)

Atemschutz: Entfällt, da bei Anwendung im Freien (bei ausreichender Frischluftzufuhr) der Grenzwert deutlich unterschritten wird. Ansonsten Staubschutzmaske (P2) verwenden.

Handschutz: PVC- oder Nitril-Handschuhe. Bei Kurzzeitarbeitern gemäß Gebrauchsanleitung sind Durchbruchzeiten nicht von Relevanz.

Augenschutz: Schutzbrille bei Arbeiten, wo die Gefahr besteht, dass das Mittel in die Augen gelangt.

5. Verhalten im Gefahrfall:

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Schaum, Löschpulver, bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Niemals scharfen Wasserstrahl verwenden.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Regenwasserkanalisation, in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Produkt mechanisch aufnehmen. In gekennzeichnete, verschließbare Behälter füllen. Reste sicher entsorgen, siehe Nr. 7.

Eindringen in Gruben und Keller verhindern. Es kann sich dort brennbare bzw. explosive Atmosphäre bilden.

6. Erste Hilfe:

Nach Einatmen: Nach Inhalation großer Mengen (in schlecht belüfteten Räumen) Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe anfordern.

Nach Hautkontakt: Produkt mechanisch entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen

Nach Augenkontakt: Bei gut geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann (Augen-) Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Arzt konsultieren.

7. Sachgerechte Entsorgung:

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sondermüllbeseitigung zuführen.

Sonderabfallschlüssel (Altbestände/Reste): 200119,

geeignetste Behandlungsmethode: SAV oder SAD.